



LAND

OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

**der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach
über die Einschau in die Gebarung**

der Gemeinde

St. Veit im Mühlkreis

BHROGem-2016-225943



Impressum

Herausgeber:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik:
Herausgegeben:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Linz, im Oktober 2016

Die Bezirkshauptmannschaften Rohrbach und Urfahr-Umgebung haben in der Zeit vom 2. Mai 2016 bis 16. Juni 2016 durch zwei Prüferinnen gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde St. Veit i.M. vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2013 bis 2015 und der Voranschlag für das Jahr 2016 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaften dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.

Alle monetären Vorschläge für eine nachhaltige Budgetkonsolidierung sind als „Hinweis zur Konsolidierung:“ in diesem Prüfungsbericht aufgenommen worden. Die Gemeinde kann aufbauend auf diesen Hinweisen die Konsolidierung ihres Haushaltes zielstrebig verfolgen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	5
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	5
PERSONAL	5
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	6
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	7
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	9
HAUSHALTSENTWICKLUNG	9
FINANZAUSSTATTUNG	11
FREMDFINANZIERUNGEN	12
DARLEHEN	12
ZINSSÄTZE	13
KASSENKREDIT	13
LEASING UND HAFTUNGEN	13
RÜCKLAGEN	14
PERSONAL	15
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	18
ABWASSERBESEITIGUNG	18
INTERESSENTENBEITRÄGE	19
KLÄRANLAGE	20
KINDERGARTEN	21
FREIBAD – BADETEICH	24
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	25
WINTERDIENST	25
VERWALTUNGSKOSTENTANGENTE	25
INFRASTRUKTURKOSTENBEITRÄGE	25
INFRASTRUKTUR	26
ZUKÜNFTIGE PROJEKTE:	27
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	28
ALLGEMEINES	28
ÜBERBLICK ÜBER DEN AUßERORDENTLICHEN HAUSHALT MIT JAHRESENDE 2015	29
HINWEISE ZUR KONSOLIDIERUNG	30
SCHLUSSBEMERKUNG	30

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Seit dem Jahr 2003 weist der ordentliche Haushalt der Gemeinde St. Veit i.M. Abgänge auf, wobei festzuhalten ist, dass sich die Haushaltsentwicklung in den vergangenen Jahren deutlich verbesserte. Der bereinigte Abgang hat sich von rund 103.700 Euro im Jahr 2013 auf rund 19.700 Euro im Finanzjahr 2015 reduziert. Der Voranschlag 2016 weist wiederum einen Abgang (-114.900 Euro) auf, der sich im Vergleich zum Vorjahr auf einem sehr hohen Niveau bewegt. Oberste Priorität der Gemeindeverantwortlichen muss die kontinuierliche Senkung des Abganges bzw. die Erzielung eines ordentlichen Haushaltsausgleiches sein. Einnahmemöglichkeiten, die sich der Gemeinde bieten, sind ungeschmälert zu lukrieren und es sind jegliche Ausgabeneinsparungen wahrzunehmen. Auf eine längerfristige Stabilisierung der Finanzlage ist besonders zu achten. Dazu beitragen wird auch die konsequente Umsetzung der im Bericht aufgezeigten Konsolidierungsmaßnahmen.

Die Belastung aus den Darlehensverbindlichkeiten (Zinsen und Tilgungen) betrug im Finanzjahr 2015 rund 195.600 Euro. Im Rahmen der Siedlungswasserbautenförderung erhielt die Gemeinde Zuschüsse von rund 56.000 Euro, sodass eine Nettobelastung von rund 139.600 Euro verblieb. Die Schuldendienstnettobelastung ist im landesweiten Vergleich als hoch anzusehen. Angesichts des nicht vorhandenen finanziellen Spielraumes im ordentlichen Haushalt sind Darlehensaufnahmen generell zu vermeiden bzw. sollte darauf geachtet werden, dass anstehende Bau- bzw. Sanierungsmaßnahmen im Bereich der Abwasserbeseitigung verstärkt durch entsprechende Gebühreneinnahmen finanziert werden können.

Zum 31. Dezember 2015 beziffert sich der Rücklagenbestand auf rund 290.100 Euro. Die Rücklagenbestände stammen aus Interessenten- und Anschließungsbeiträgen (Verkehr rund 31.600 Euro, Kanal rund 95.600 Euro) bzw. aus Erlösen von Grundstücksveräußerungen (rund 162.900 Euro). Die Gemeinde plant die Rücklage "Grundstückserlöse" für bevorstehende außerordentliche Projekte zu verwenden. Vor Projektumsetzung ist das Einvernehmen mit der Direktion Inneres und Kommunales herzustellen. Sofern noch freie Mittel zur Verfügung stehen, sind diese für entsprechende Sondertilgungen (vorrangig für Darlehen der Schuldenart 1) zu verwenden.

Personal

Die Aufwendungen für das Personal betragen im Jahr 2015 685.484 Euro. Somit waren 32,4 % der ordentlichen Haushaltseinnahmen mit Personalausgaben gebunden. Die Gemeinde befindet sich damit auf einem sehr hohen Niveau. Die gesamten Personalkosten laut Rechnungsabschluss der Gemeinde haben sich in Summe von 2013 auf 2015 um rund 46.200 Euro erhöht. Die Steigerung der Personalkosten im Jahr 2015 lässt sich durch die Pensionierung einer Mitarbeiterin und die damit verbundene Abfertigungszahlung erklären.

Dem Bauhof der Gemeinde stehen 2,25 Personaleinheiten (PE) zur Verfügung. Zusätzlich ist ein Bediensteter mit 10 Wochenstunden im Altstoffsammelzentrum (ASZ) des Bezirksabfallverbandes (BAV) eingesetzt. Die Arbeitsleistungen im ASZ werden vom BAV mit einem pauschalen Satz refundiert. Üblicherweise werden für die Betreuung des ASZ die Bediensteten beim BAV bzw. LAVU (Landesabfallverwertungs-Unternehmen) direkt angestellt und nicht mehr Gemeindepersonal verwendet. Nach Pensionierung des Bediensteten soll für die Tätigkeiten im ASZ sowie im Bauhof keine Nachbesetzung erfolgen. Es ergibt sich eine Reduzierung auf 2 PE im Bauhof.

Öffentliche Einrichtungen

Abwasserbeseitigung

Der Betrieb der Abwasserbeseitigung verursachte im gesamten Prüfungszeitraum Abgänge in der Höhe von insgesamt rund 162.500 Euro. Ausschlaggebend für die negativen Betriebsergebnisse war bzw. ist vor allem die hohe Schuldendienstbelastung. Grund dafür sind u. a. die für den Ausbau der Abwasserentsorgung vergleichsweise niedrigen Zuschüsse des Bundes; der Fördersatz liegt bei rund 12 %. Im Hinblick auf die hohen unbedeckten Ausgaben wird sich der Gemeinderat mit der Anhebung der Gebühren (u.a. Benützungsgebühren, Kanalanschlussgebühr) zu befassen haben. Darüber hinaus kann durch ein besonderes Augenmerk auf die Vorschreibung von möglichen ergänzenden Anschlussgebühren mit Mehreinnahmen gerechnet werden.

Mittagsaus speisung

An drei Tagen in der Woche wird im Kindergarten und in der Volksschule eine Mittagsaus speisung angeboten. Im Jahr 2015 wurden 4.866 Essensportionen ausgegeben. Pro Portion werden 1,85 Euro für Lebensmittel benötigt. In der Nachbargemeinde ist der Lebensmitteleinsatz mit etwa 1,00 Euro deutlich günstiger. Ebenso ist der Personaleinsatz mit einem Beschäftigungsausmaß von 18 Wochenstunden im Verhältnis zu den ausgegebenen Essensportionen als hoch einzustufen.

Insgesamt ergeben sich Ausgaben in Höhe von 23.900 Euro. Es errechnet sich ein ausgabendeckender Beitrag von rund 4,90 Euro pro Portion. Der jährliche Abgang der Mittagsaus speisung liegt derzeit bei rund 11.700 Euro. Die Gemeinde hat eine Kostenreduzierung beim Personaleinsatz sowie beim Lebensmitteleinkauf zu realisieren.

Die ausgabendeckende Führung der Mittagsaus speisung ist anzustreben. Zusätzlich zu den ausgabenseitigen Maßnahmen sind zudem in einem ersten Schritt die Essensbeiträge für Kinder auf 3,50 anzuheben.

Kindergarten transport

Die Personalkosten für die Busbegleitung liegen jährlich bei rund 225 Euro bzw. bei rund 21 Euro monatlich pro Kind, gerechnet bei 27 transportierten Kindergartenkindern. Seit dem Kindergartenjahr 2015/16 wird von der Gemeinde St. Veit i.M. ein Transportbeitrag von 12 Euro je Kind für zehn Monate und drei Wochen eingehoben.

Für das Begleitpersonal der Kindergartenkinder im Bus sollte ein ausgabendeckender Elternbeitrag von 21 Euro monatlich eingehoben werden.

Auf Grund des niedrigen Fördersatzes für die Transportkosten (Busunternehmer) hat die Gemeinde eine Neuberechnung beim Land OÖ, Direktion Bildung und Gesellschaft, zu beantragen.

Freibad – Badeteich

Der Badebetrieb verursacht durchschnittlich 5.700 Euro Abgang pro Jahr. Der Eintrittspreis beträgt ab 18 Jahren 2,00 Euro. Eine Saisonkarte kostet 17 Euro. Für Badegäste unter 18 Jahren ist der Eintritt frei. Es wird empfohlen, dass für Kinder ab 6 Jahren ein Eintritt von 1 Euro sowie ab 15 Jahren der Erwachsenen-Eintrittspreis eingehoben wird. Weiters sollte der Preis für eine Saisonkarte erhöht werden.

Infrastrukturkostenbeiträge

In der Gemeinde St. Veit i.M. werden keine Infrastrukturkostenbeiträge im Sinne des § 16 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 eingehoben. Stattdessen wurde im Rahmen einer privatrechtlichen Vereinbarung eine "Mehrwertabgabe" (3 Euro/m²) festgelegt. Aus Gründen der Rechtssicherheit empfehlen wir, Baulandsicherungsvereinbarungen nach der vom OÖ. Gemeindebund und Städtebund aufgelegten Mustervereinbarung abzuschließen. Soweit

nicht darunter eine Ausgabendeckung gegeben ist, sollte sich die Höhe des Infrastrukturkostenbeitrages an den festgelegten Richtsätzen der Nachbargemeinden orientieren.

Außerordentlicher Haushalt

Das Ausgabenvolumen in den Jahren 2013 bis 2015 betrug insgesamt rund 2,5 Mio. Euro (ohne Ausgaben im Zusammenhang mit Abschreibungen von Landesdarlehen). Der finanzielle Schwerpunkt der letzten drei abgeschlossenen Jahre lag mit Ausgaben in Höhe von rund 896.100 Euro im Kanalbaubereich bzw. mit rund 686.600 Euro im Umbau des Kreuzungsbereiches Hansberg-Landesstraße. Am Jahresende 2015 befand sich der außerordentliche Haushalt in einem finanziell geordneten Zustand.

Detailbericht

Allgemeines:	
Politischer Bezirk:	RO
Gemeindegröße (km ²):	16,24
Seehöhe (Hauptort):	685
Anzahl Wirtschaftsbetriebe:	25

Infrastruktur: Straße	
Gemeindestraßen (km):	17,23
Güterwege (km):	32,02
Landesstraßen (km):	7,99

Gemeinderats-Mandate: nach der GR-Wahl 2015:	13	4	2
	VP	FP	SP

Entwicklung der Einwohnerzahlen:	
Volkszählung 2001:	1.148
Registerzählung 2011:	1.192
EWZ lt. ZMR 31.10.2013:	1.208
EWZ lt. ZMR 31.10.2014:	1.180
GR-Wahl 2009 inkl. NWS:	1.354
GR-Wahl 2015 inkl. NWS:	1.372

Infrastruktur: Wasser/Kanal	
Wasserleitungen (km):	0
Hochbehälter:	0
Kanallänge (km):	18,25
Druckleitungen (km):	0,44
Pumpwerke:	3
Regenwasserkanal (km):	2,52

Finanzlage in Euro:	
Einnahmen lt. RA 2015:	2.181.383
Ergebnis o.H. 2015:	-39.321
Voranschlag 2016:	-114.900

Infrastruktur: Kinderbetreuung 2015/2016	
Volksschule:	4 Kl. / 56 Kinder
Kindergarten:	3 Gr / 53 Kinder
Krabbelstube:	Kooperation NWK / 1 Ki

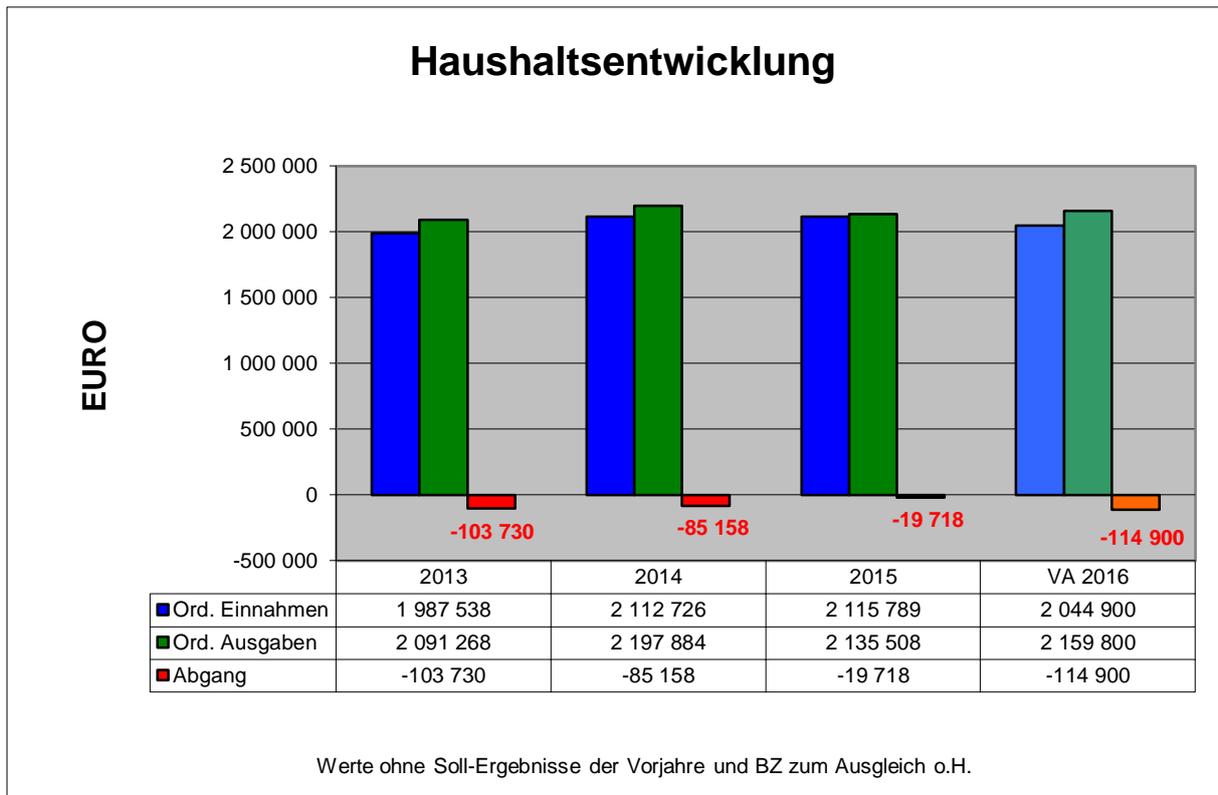
Strukturhilfe 2016:	22.300
Finanzkraft 2014 je EW: *	910
Rang (Bezirk):	30
Rang (OÖ):	328
Verbindlichkeiten je EW:	2.736

Sonstige Infrastruktur:	
Feuerwehren:	1
Badeteich:	1

* Land OÖ, Gebarung der oö Gemeinden 2014

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung



Der ordentliche Haushalt der Gemeinde St. Veit i.M. weist seit dem Jahr 2003 Abgänge auf, wobei festzuhalten ist, dass sich die Haushaltsentwicklung in den vergangenen Jahren deutlich verbesserte. Der bereinigte Abgang hat sich von rund 103.700 Euro im Jahr 2013 auf rund 19.700 Euro im Finanzjahr 2015 reduziert. Ausschlaggebend dafür sind vor allem die Einnahmensteigerungen aus den Bundesabgabenertragsanteilen sowie der Finanzausweisungen gemäß § 21 FAG 2008, die im Zeitraum von 2013 auf 2015 ein Plus von insgesamt rund 89.500 Euro betragen.

Der Voranschlag 2016 weist wiederum einen Abgang (-114.900 Euro) auf, der sich im Vergleich zum Vorjahr auf einem sehr hohen Niveau bewegt. Die Abgangserhöhung gegenüber dem Rechnungsergebnis 2015 ist einerseits auf Einnahmerückgänge bei den Bundesabgabenertragsanteilen und der Strukturhilfe (rund -94.200 Euro) sowie andererseits auf höhere Ausgaben für die Sozialhilfeverbandsumlage (rund +14.200 Euro) zurückzuführen. Auch die Prognosen des Mittelfristigen Finanzplanes zeigen über den gesamten Zeitraum hindurch Fehlbeträge zwischen -114.900 Euro und -153.500 Euro auf. Das bedeutet, dass der Gemeinde auch in den Folgejahren keine frei verfügbaren Budgetmittel für Investitionen zur Verfügung stehen. Die Umsetzung neuer Projekte wird auch in Zukunft großteils von entsprechenden Fördermitteln abhängig sein.

Die für die Haushaltsentwicklung maßgeblichen Bereiche im Überblick:

Finanzausstattung und Transferzahlungen für Umlagen

Stellt man den Einnahmen aus der Steuerkraft (Gemeindeabgaben, Bundesabgabenertragsanteile, Strukturhilfe und Finanzausweisung gem. § 21 FAG 2008) die von der Gemeinde geleisteten Pflichtausgaben (Krankenanstaltenbeitrag, Sozialhilfeverbandsumlage, Beitrag Rotes Kreuz, Beitrag Tierkörperverwertung und Landesumlage) gegenüber, so verblieben in den vergangenen drei Jahren rund 59 % – das sind im Jahr 2015 rund 775.000 Euro – zur Finanzierung von Aufwendungen in anderen Bereichen. Die Prognosen im Voranschlag

2016 zeigen ein eingeschränkteres Bild. Es kann davon ausgegangen werden, dass nur mehr 55 % bzw. 660.000 Euro für andere Bereiche zur Verfügung stehen.

Personalausgaben

Die Personalausgaben (einschließlich Pensionsbeiträge) sind in den letzten Jahren sukzessive gestiegen und befinden sich auf vergleichsweise hohem Niveau (2013: 639.300 Euro, 2014: 653.200 Euro, 2015: 685.500 Euro). Nähere Ausführungen sind dem Abschnitt "Personal" zu entnehmen.

Belastung aus Fremdfinanzierungen

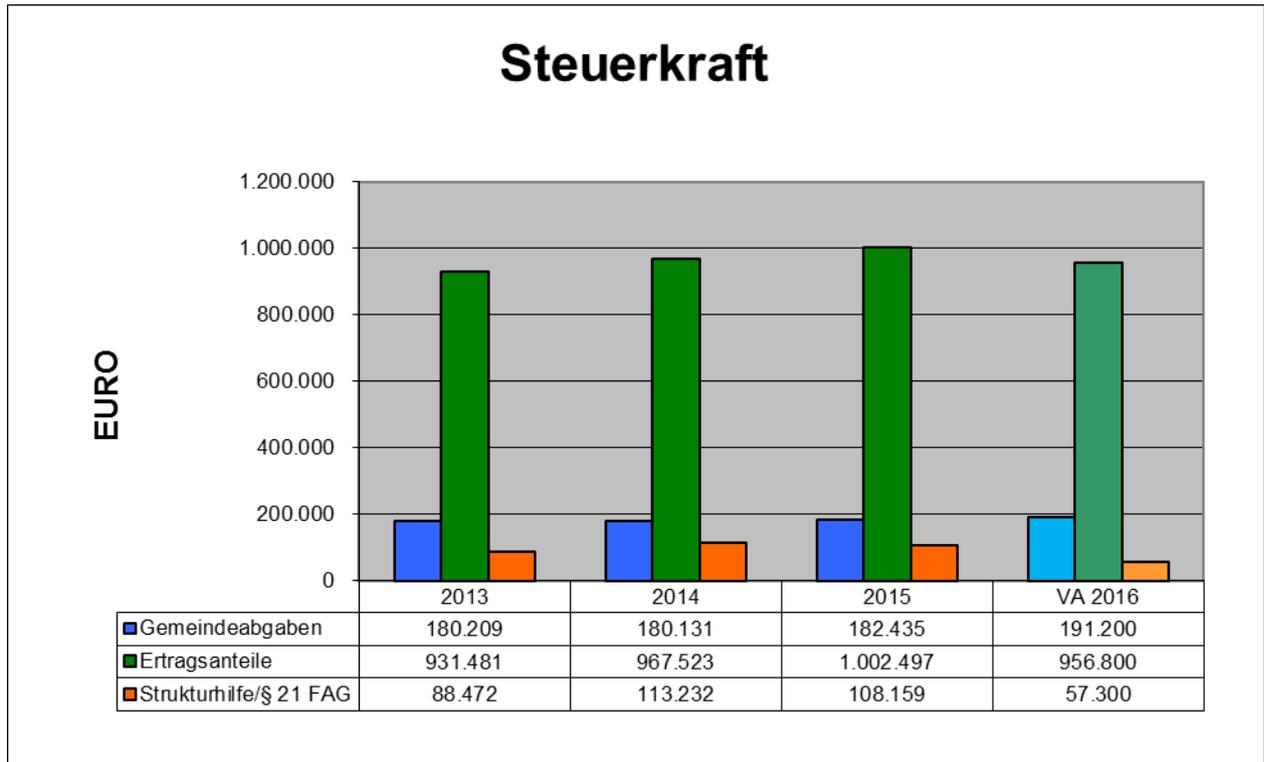
Der Annuitätendienst betrug im Jahr 2015 insgesamt rund 195.600 Euro. Im Rahmen der Siedlungswasserbautenförderung konnten Zuschüsse für Kanalbaudarlehen in Höhe von rund 56.000 Euro vereinnahmt werden, wodurch im ordentlichen Haushalt eine Nettobelastung in Höhe von rund 139.600 Euro verblieb. Gemessen an den ordentlichen Jahreseinnahmen beträgt die Nettobelastung rund 6,4 %, was als hoch anzusehen ist.

Öffentliche Einrichtungen

Der laufende Betrieb der Abwasserbeseitigung und des Naturbadeteichs belastete den ordentlichen Haushalt in den Jahren 2013 bis 2015 mit rund 179.600 Euro. Die erforderlichen Aufwendungen für den Bereich der Kinderbetreuung (Kindergarten einschl. Mittagsverpflegung, Kindergarten-Transport und Gastbeiträge für Krabbelstube) bedeuteten 2013 bis 2015 eine Nettobelastung im ordentlichen Haushalt von rund 320.200 Euro. Auch das Schulwesen (Betrieb der Volksschule, Schulerhaltungs- und Gastschulbeiträge für Hauptschule, Polytechnische Schule, Berufsbildende Pflichtschulen) beeinflusst die laufende Gebarung. Die Nettobelastung dafür betrug in den Jahren 2013, 2014 und 2015 insgesamt rund 319.300 Euro.

Oberste Priorität der Gemeindeverantwortlichen muss die kontinuierliche Senkung des Abganges bzw. die Erzielung eines ordentlichen Haushaltsausgleiches sein. Einnahmemöglichkeiten, die sich der Gemeinde bieten, sind ungeschmälert zu lukrieren und es sind jegliche Ausgabeneinsparungen wahrzunehmen. Auf eine längerfristige Stabilisierung der Finanzlage ist besonders zu achten. Dazu beitragen wird auch die konsequente Umsetzung der im Bericht aufgezeigten Konsolidierungsmaßnahmen.

Finanzausstattung



Die Gemeinde nahm im Jahr 2014 mit ihrer Finanzkraft auf Basis der vom Land Oberösterreich veröffentlichten Ergebnisse den 30. Rang von 42 Gemeinden im Bezirk Rohrbach und den 328. Rang unter den oberösterreichischen Gemeinden ein. Der monetäre Wert der Finanzkraft beträgt 910 Euro je Einwohner.

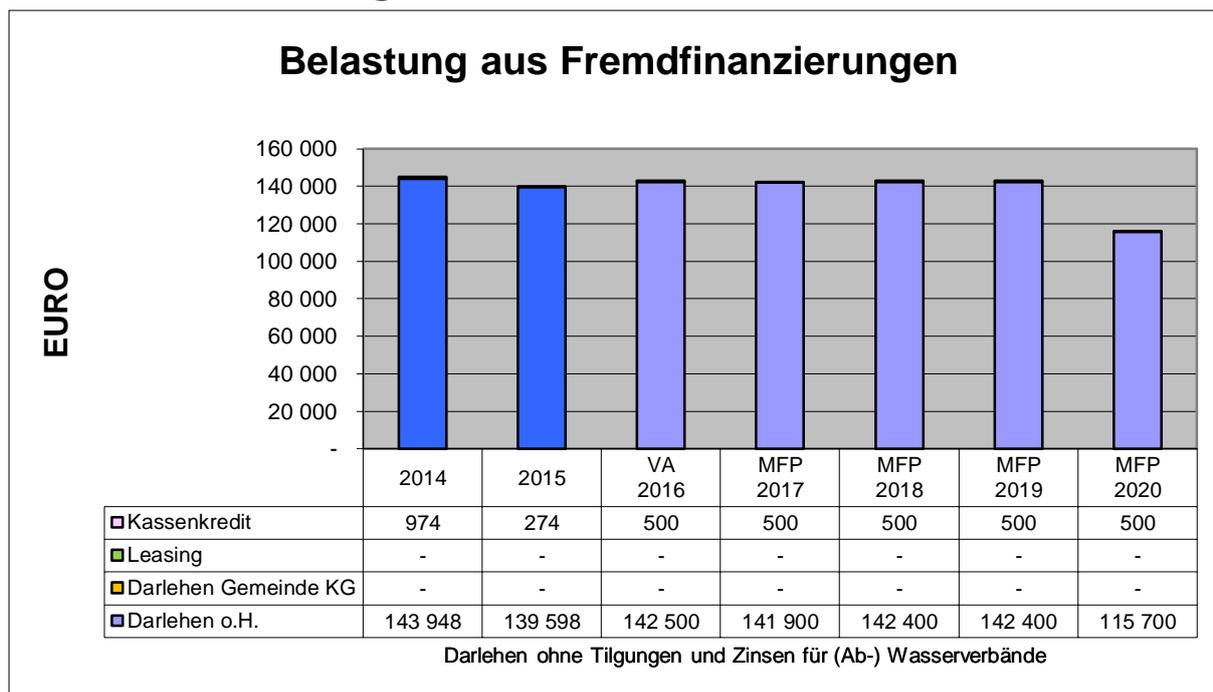
Die obige Grafik verdeutlicht klar, dass die Gemeinde sehr stark von den Ertragsanteilen nach den gemeinschaftlichen Bundesabgaben abhängig ist und auch die Einnahmen aus Strukturhilfe und Finanzausweisungen gemäß § 21 FAG 2008 sind für die Gemeinde von großer Bedeutung. Die Einnahmen daraus erhöhten sich zwischen 2013 und 2015 um rund 90.700 Euro bzw. 8,9 % auf rund 1.110.700 Euro. Die Prognosen im Voranschlag 2016 zeigen allerdings bei den Bundesabgabenertragsanteilen und der Strukturhilfe eine deutlich rückläufige Einnahmenentwicklung, die sich gegenüber dem Rechnungsjahr 2015 um rund 94.200 reduzieren wird. Dieser Einnahmerückgang kann im Wesentlichen mit den gesunkenen Einwohnerzahlen begründet werden.

Die Tabelle unten zeigt die Entwicklung der vier wesentlichsten gemeindeeigenen Steuern und Abgaben.

	RA 2013	RA 2014	RA 2015	VA 2016
Grundsteuer A	4.921	4.828	4.841	4.900
Grundsteuer B	66.568	64.017	73.181	73.000
Kommunalsteuer	98.159	100.100	93.732	101.600
Verwaltungsabgabe	3.936	4.665	4.193	5.000
Gesamt	173.584	173.610	175.947	184.500

Beim Aufkommen der gemeindeeigenen Steuern dominieren die Kommunalsteuer und die Grundsteuer B. Diese machen jährlich durchschnittlich rund 91 % der Gemeindeabgaben aus. Der gesamte Anteil der gemeindeeigenen Steuern an der Steuerkraft betrug in den letzten drei Jahren durchschnittlich 14,5 %. Damit kann das Steueraufkommen als eher gering eingestuft werden.

Fremdfinanzierungen



Darlehen

Die Belastung aus den Darlehensverbindlichkeiten (Zinsen und Tilgungen) betrug im Finanzjahr 2015 rund 195.600 Euro. Im Rahmen der Siedlungswasserbautenförderung erhielt die Gemeinde Zuschüsse von rund 56.000 Euro, sodass eine Nettobelastung von rund 139.600 Euro verblieb. Die Schuldendienstnettobelastung muss im landesweiten Vergleich als hoch angesehen werden.

Die folgende Tabelle zeigt die Gesamtschuldenstände der Gemeinde zum Ende der Finanzjahre 2014 und 2015 und die daraus resultierende Pro-Kopf-Verbindlichkeit je Einwohner. Festzuhalten ist, dass keine Verbindlichkeiten für ausgegliederte Bereiche bestehen.

Schuldenart	2014	2015
Schulden (hoheitlicher Bereich)	76.545	101.303
Schulden (Betrieb Kanal und Wohnbauförderdarlehen)	2.943.091	2.797.063
Schulden (Investitionsdarlehen Land)	277.773	177.618
Gesamtschuldenstand	3.297.409	3.075.984
Einwohner (zum Stichtag 31.10.2012 und 31.10.2013)	1.205	1.208
Pro-Kopf-Verschuldung	2.736	2.546

Am Ende des Rechnungsjahres 2014 war ein Gesamtstand von Verbindlichkeiten von rund 3.297.400 Euro bzw. 2.736 Euro je Einwohner gegeben. Damit liegt die Gemeinde um rund 5 % über dem Landesdurchschnitt (2.606 Euro je Einwohner), im Bezirksvergleich um rund 9 % unter dem Bezirksdurchschnitt (3.021 Euro je Einwohner). Die Gemeinde St. Veit i.M. rangiert damit im Vergleich zu den anderen Gemeinden des Bezirkes Rohrbach an 28. Stelle. Im oberösterreichischen Vergleich nimmt sie den 168. Rang ein.

Laut Mittelfristiger Finanzplanung sind keine weiteren Darlehensaufnahmen budgetiert. Allerdings ist aufgrund von anstehenden Bau- bzw. Sanierungsmaßnahmen im Bereich der Abwasserbeseitigung (u. a. Siedlungserweiterung "Grubdorfsiedlung", Sanierung Kläranlage) mittelfristig mit weiteren Darlehensfinanzierungen zu rechnen.

Angesichts des nicht vorhandenen finanziellen Spielraumes im ordentlichen Haushalt sind Darlehensaufnahmen generell zu vermeiden bzw. sollte darauf geachtet werden, dass anstehende Bau- bzw. Sanierungsmaßnahmen im Bereich der Abwasserbeseitigung verstärkt durch entsprechende Gebühreneinnahmen finanziert werden können (siehe u. a. Ausführungen Betrieb Kanal). Darüber hinaus sollten nach Möglichkeit Sondertilgungen forciert werden; nähere Ausführungen dazu sind dem Abschnitt "Rücklagen" zu entnehmen.

Zinssätze

Die Zinssätze der Darlehen lagen im Jahr 2015 zwischen 0,25 % und 2,50 %. Die Zinssätze der variabel verzinsten Darlehen können als marktkonform bezeichnet werden. Es bestehen 6 Darlehen mit einer fixen Verzinsung (WBF- und WWF-Darlehen) zwischen 0,50 % und 2,50 %.

Für die zuletzt vorgenommene Darlehensaufnahme (36.400 Euro; Ankauf Löschfahrzeug) wurden 6 Bankinstitute zur Angebotslegung eingeladen, wobei 4 Banken Angebote abgegeben haben. Das günstigste Angebot erhielt vom Gemeinderat den Zuschlag.

Kassenkredit

Die zulässige Höhe des Kassenkredites wurde vom Gemeinderat für die Jahre 2015 und 2016 mit 500.000 Euro und 300.000 Euro festgelegt und liegt jeweils im Rahmen der geltenden Obergrenze von bis zu einem Viertel der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes. Die Zinsenbelastung bewegte sich in den vergangenen zwei Jahren zwischen rund 970 Euro im Jahr 2014 und rund 270 Euro im Jahr 2015.

Der Kassenkredit wurde jeweils an die ortsansässige Bank ohne Einholung von Vergleichsangeboten vergeben.

Um bestmögliche Konditionen erlangen zu können, sind für die jährlich abzuschließenden Kassenkreditverträge Vergleichsangebote einzuholen.

Leasing und Haftungen

Im Prüfungszeitraum bestanden keine Leasingverpflichtungen und keine Haftungen.

Rücklagen

Zum 31. Dezember 2015 werden laut Nachweis über den Stand der Rücklagen folgende Bestände ausgewiesen:

Rücklage Grundstückerlöse	162.931 Euro
Rücklage Verkehrsflächen	31.636 Euro
Rücklage Kanal	95.585 Euro
Gesamtsumme	290.152 Euro

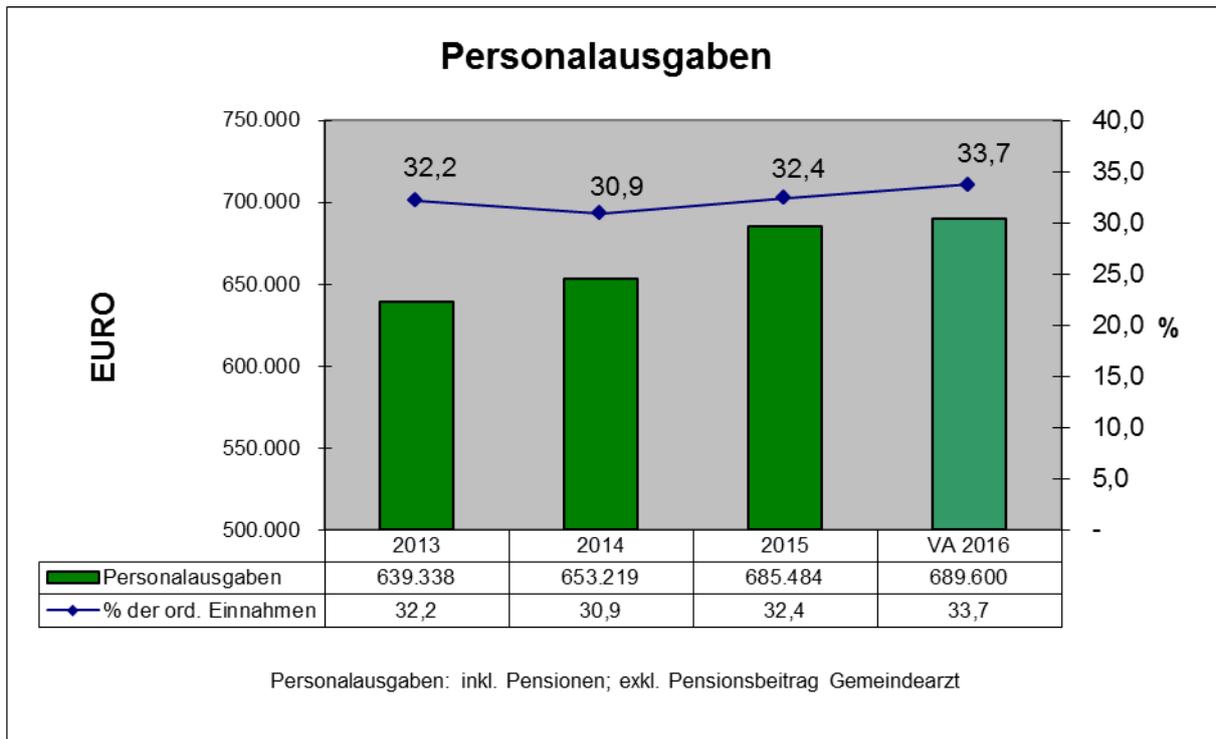
Die Rücklagenbestände stammen aus Interessenten- und Aufschließungsbeiträgen (Verkehr und Kanal) bzw. aus Erlösen von Grundstücksveräußerungen.

Für das Projekt "Umbau und Sanierung Bauhof und Feuerwehrhaus St. Veit i.M." sind laut vorliegendem Finanzierungsplan¹ Mittel der Rücklage "Grundstückerlöse" in der Höhe von 40.000 Euro gebunden. Sofern bei den Umbaumaßnahmen am Bauhof keine etwaigen Mehrkosten anfallen, werden die restlichen Mittel dieser Rücklage (rund 122.900 Euro) für den geplanten Umbau des Amtshauses sowie für anstehende Sanierungsmaßnahmen an der Volksschule herangezogen.

Vor Projektumsetzung ist das Einvernehmen mit der Direktion Inneres und Kommunales herzustellen. Sollten noch freie Mittel zur Verfügung stehen, sind diese für entsprechende Sondertilgungen (vorrangig für Darlehen der Schuldenart 1) zu verwenden.

¹ IKD-2014-119253/17 vom 11. Jänner 2016

Personal



Die Personalausgaben der Gemeinde St. Veit i.M. betragen im Jahr 2013 rund 639.300 Euro, erhöhten sich im Jahr 2014 auf etwa 653.200 Euro und im Jahr 2015 auf rund 685.500 Euro.

Im Jahr 2015 mussten für das Personal 32,4 % der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes aufgewendet werden. Die Gemeinde St. Veit i.M. lag somit während des gesamten Prüfungszeitraumes deutlich über dem Bezirksdurchschnitt (laut VA 2015: 24,15 %). Die Personalausgaben stellen dadurch eine merkbare Belastung für den Haushalt dar. Begründet werden diese unter anderem durch die Führung einer Volksschule, eines eigenen Kindergartens sowie eines Freibades.

Die gesamten Personalkosten laut Rechnungsabschluss der Gemeinde haben sich in Summe von 2013 auf 2015 um rund 46.200 Euro erhöht.

Entwicklung	2013	2014	2015	% der Personalkosten 2015
Verwaltung (inkl. Reinigung)	166.923	172.842	195.578	29,07
Schulen (VS)+ NM-Betreuung	35.927	39.786	33.450	4,97
Kindergarten (inkl. Reinigung und Transport)	233.159	238.055	245.204	36,45
Bauhof + Kläranlage	135.182	172.842	134.817	20,04
Pensionen	56.017	58.234	63.650	9,46

Die Verteilung der Personalkosten in der Gemeinde St. Veit i.M. zeigt, dass der Kindergarten mit 36,45 % den größten Teil darstellt.

Die Steigerung der Personalkosten in der Verwaltung im Jahr 2015 lässt sich durch die Pensionierung einer Mitarbeiterin und die damit verbundene Abfertigungszahlung erklären. Im Voranschlag 2016 liegen die Personalausgaben der Verwaltung bei rund 175.100 Euro.

Die Steigerung im Kindergarten im Jahr 2014 ist unter anderem durch den Umstieg von Bediensteten auf das Gehaltsschema „KBP“ entstanden. Im Jahr 2015 wurde eine Bedienstete für die Betreuung von unter 3-jährigen Kindern angestellt.

Allgemeine Verwaltung

Die Gemeinde St. Veit i.M. hat inkl. Nebenwohnsitze 1.372 Einwohner zum Stichtag der GR-Wahl 2015. Von der Gemeinde wurden im Dienstpostenplan 3,33 PE festgesetzt, welche zur Gänze besetzt sind. Derzeit gibt es in der Verwaltung keine flexible Dienstzeit.

Aufgrund der Schließung des Postamtes wurde ab 2010 eine Post-Servicestelle und ab Dezember 2013 die Post-Partnerstelle von der Gemeinde übernommen, um für die Bürger diese Leistungen weiterhin im Ort anbieten zu können. Dadurch wurden im Jahr 2015 Einnahmen von rund 2.900 Euro erzielt.

Durch die Pensionierung einer Bediensteten im Jahr 2015 und der damit verbundenen Abfertigungszahlung sollten sich im Jahr 2016 die Personalkosten in der Verwaltung verringern.

Kindergarten

Im dreigruppig geführten Kindergarten werden in Summe 3 PE Pädagoginnen und 1,88 PE Helferinnen eingesetzt. Zu Beginn des Kindergartenjahres 2015/16 war die Anstellung einer Stützkraft für unter 3-jährige Kinder notwendig. Die derzeitige Anzahl rechtfertigt eine Weiterbeschäftigung der Stützkraft nicht mehr und daher wurde seitens der Gemeinde das Dienstverhältnis mit Ende Mai 2016 gekündigt.

Öffnungszeiten Kindergarten:

Montag und Donnerstag von 7:00 bis 15:30 Uhr, Dienstag von 7:00 bis 16:00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 7:00 bis 13:00 Uhr.

Für Kindergartenkinder und Volksschüler, welche die Nachmittagsbetreuung in Anspruch nehmen, wird eine Mittagsauspeisung angeboten. Der Kindergarten und die Volksschule befinden sich in einem Gebäude und die Essensausgabe erfolgt in den jeweiligen Gruppenräumen. Die Kosten für Personal und Lebensmittel werden anteilig – nach ausgegebenen Essensportionen – dem Kindergarten oder der Schülernachmittagsbetreuung zugerechnet. In der Küche ist eine Bedienstete mit einem Beschäftigungsausmaß von 18 Wochenstunden angestellt.

Bauhof

Im Bauhof der Gemeinde werden zwei Bedienstete beschäftigt. Weiters betreibt die Gemeinde gemeinsam mit der Marktgemeinde Oberneukirchen eine Kläranlage. Für die Betreuung wurde von der Gemeinde St. Veit i.M. ein Klärwärter angestellt. Dieser ist mit 20 Wochenstunden in der Kläranlage, 10 Wochenstunden im Altstoffsammelzentrum (ASZ) des BAV und 10 Wochenstunden im Bauhof der Gemeinde eingesetzt. Dem Bauhof stehen derzeit 2,25 PE zur Verfügung.

Die Arbeitsleistungen im ASZ werden vom BAV mit einem pauschalen Satz refundiert. Üblicherweise werden für die Betreuung des ASZ die Bediensteten beim BAV bzw. LAVU (Landesabfallverwertungs-Unternehmen) direkt angestellt und nicht mehr Gemeindepersonal verwendet.

Hinweis zur Konsolidierung:

Nach Pensionierung des Bediensteten soll für die Tätigkeiten im ASZ sowie im Bauhof, in

Summe 20 Wochenstunden, keine Nachbesetzung erfolgen. Der Konsolidierungsbeitrag liegt bei rd. 10.000 Euro.

Die Bauhofbediensteten werden ebenfalls im Winterdienst zur Schneeräumung eingesetzt.

In der Volksschule ist kein eigener Schulwart angestellt. Die Arbeiten werden von Reinigungskräften durchgeführt. Die technischen Arbeiten bzw. Wartungen werden vom Bauhof miterledigt und durch Vergütungsbuchungen entsprechend dargestellt.

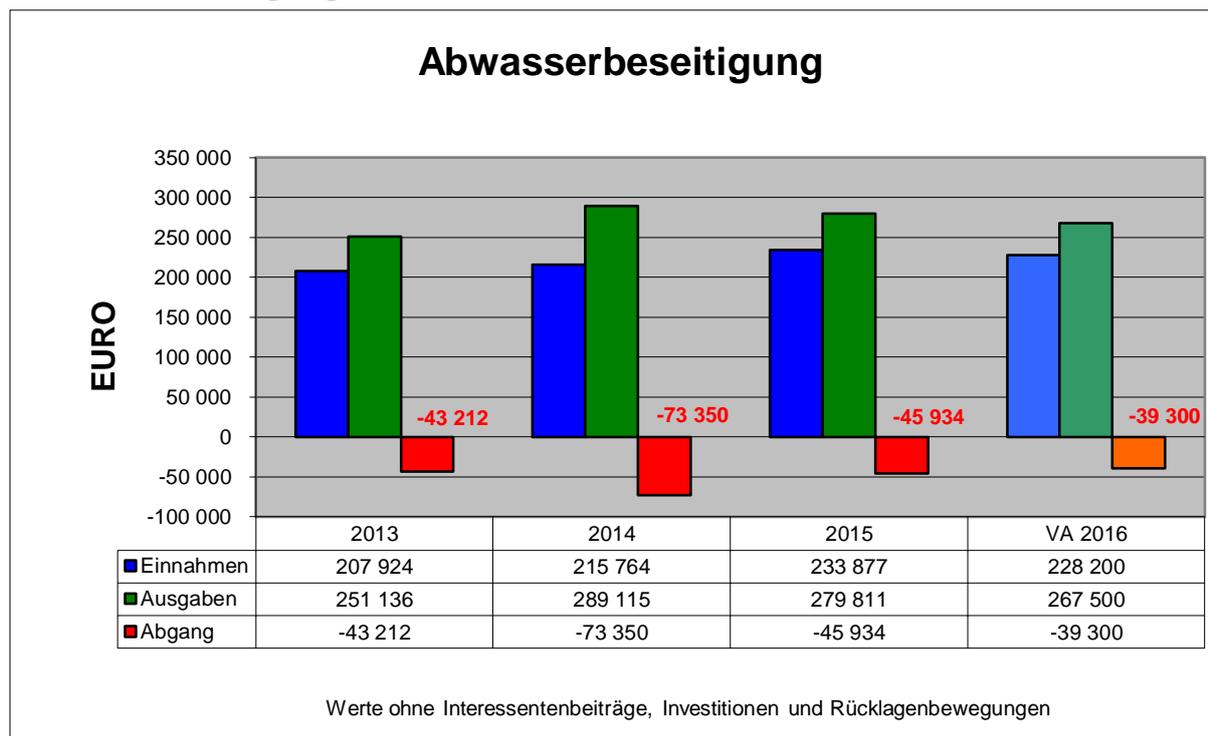
Von den Bauhofbediensteten werden tägliche Aufzeichnungen über ihre Tätigkeiten geführt, welche als Grundlage für die Vergütungsbuchungen verwendet werden.

Der Schulwartposten in GD 21.1 wurde mit einer Reinigungskraft in GD 25.1 nachbesetzt. Diese Personalmaßnahme wurde im Dienstpostenplan nicht berücksichtigt. Gemäß § 6 Abs. 2 Oö. Gemeindebedienstetengesetz 2001, LGBl. Nr. 48/2001, i.d.g.F. und § 7 Abs. 2 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002, LGBl. Nr. 52, i.d.g.F., dürfen Dienstposten für Beamte, Vertragsbedienstete und ständige sonstige Bedienstete nur in der Art und Anzahl vorgesehen werden, die zur Bewältigung der Aufgaben der Gemeinde notwendig sind. Die Dienstposten sind daher auch in Personaleinheiten auszuweisen.

Aus diesem Grund ist der Dienstpostenplan abzuändern (Umwandlung des Dienstpostens in der Volksschule von VB GD 21.1 in GD 25.1). Ein diesbezüglicher Beschluss des Gemeinderates ist dem Land OÖ, Direktion Inneres und Kommunales, zur Genehmigung vorzulegen.

Öffentliche Einrichtungen

Abwasserbeseitigung



Die Gemeinde betreibt neben dem rund 18 km langen Kanalnetz auch eine eigene Kläranlage, die in Kooperation mit der Nachbargemeinde Oberneukirchen (Bezirk Urfahr Umgebung) errichtet wurde. Der Endausbau des Kanalnetzes ist – bis auf die zu erwartenden Siedlungserweiterungen – abgeschlossen. Mit derzeit 356 angeschlossenen Objekten erreicht die Gemeinde einen Anschlussgrad von rund 76 %.

Die als Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit geführte Abwasserbeseitigung verursachte im gesamten Prüfungszeitraum Abgänge in der Höhe von insgesamt rund 162.500 Euro. Ausschlaggebend für die negativen Betriebsergebnisse war bzw. ist vor allem die hohe Schuldendienstbelastung. Grund dafür sind u. a. die für den Ausbau der Abwasserentsorgung vergleichsweise niedrigen Zuschüsse des Bundes; der Fördersatz liegt bei rund 12 %. Dies führte in der Vergangenheit dazu, dass sich die Gemeinde mangels eigener finanzieller Ausstattung zu einem großen Teil Fremdfinanzierungsmitteln bedienen musste, welche sich durch langfristige Schuldendienste nachteilig auf das Betriebsergebnis und in weiterer Folge auf das ordentliche Haushaltsbudget auswirken. Im Jahr 2015 mussten allein für Zins- und Tilgungszahlungen rund 178.500 Euro aufgewendet werden. Diese Kosten konnten nur teilweise mit Schuldendienstersatz² (rund 56.000 Euro) bedeckt werden. In der nachstehenden Tabelle sind die im Prüfungszeitraum geleisteten Zahlungen für Zinsen und Tilgungen und die dazu erhaltenen Zuschüsse gegenübergestellt.

	2013	2014	2015	VA 2016
Tilgungen	121.060	138.462	143.071	144.100
Zinsen	36.275	42.253	35.413	33.900
abzügl. Schuldend.-Ersätze	44.517	52.353	56.032	55.400
Nettobelastung	112.818	128.362	122.452	122.600

Eine Entlastung des Betriebes durch das Auslaufen von Darlehensverbindlichkeiten wird sich auch in den kommenden Jahren nicht ergeben (kürzeste Laufzeit bis 2020).

² Bundeszuschüsse sowie anteilige Zuschüsse der Marktgemeinde Oberneukirchen

Die laufenden Gebühren setzen sich aus einer jährlichen Grundgebühr (je angeschlossenem Grundstück dzt. 189 Euro) und einer verbrauchsabhängigen Benützungsgebühr (dzt. 0,10 Euro pro m³ für die ersten 50 m³ und ab dem 51. m³ 3,78 Euro pro m³; jeweils netto) zusammen. Die Einnahmen aus den Benützungsgebühren betragen in den vergangenen drei Jahren insgesamt rund 388.290 Euro. Unter Zugrundelegung des Wasserverbrauches ergeben sich in den einzelnen Jahren folgende Mischpreise (da Verbrauchs- und Grundgebühr):

	2013	2014	2015	VA 2016
Mindestgebühr lt. Vorgabe der Oö. Landesregierung	3,40	3,47	3,54	3,61
errechnete Benützungsgebühr (Mischpreis)	3,60	3,67	3,71	3,81
ausgabendeckende Gebühr	4,90	5,80	5,03	4,93
kostendeckende Gebühr	5,80	6,27	5,20	5,04

In den Jahren 2013 und 2014 wurden mit den jeweiligen festgesetzten Benützungsgebühren die von der Oö. Landesregierung vorgegebenen Mindestsätze (+ 20 Cent aufgrund Abgang ordentlicher Haushalt) eingehalten. Im Rechnungsjahr 2015 war eine Unterschreitung (um 3 Cent je Kubikmeter) des vorgegebenen Mindestgebührensatzes gegeben, wodurch sich Mindereinnahmen von 1.100 Euro ergaben.

Hinweis zur Konsolidierung:

Aus wirtschaftlicher Sicht sollte jedenfalls eine ausgabendeckende Benützungsgebühr angestrebt werden. Um sich der Ausgabendeckung zu nähern, sollte ab 1.1.2017 eine schrittweise Erhöhung der Benützungsgebühr auf 4,60 Euro (Mischpreis) je Kubikmeter angestrebt werden. Bei einer Abwassermenge von 35.600 m³ bedeutet dies Mehreinnahmen von rund 28.100 Euro.

Interessentenbeiträge

Die Kanalanschlussgebühr wurde mit einer Quadratmetergebühr der Bemessungsgrundlage - mindestens aber für 150 m² - festgesetzt. Die Mindestanschlussgebühr entsprach jährlich den Richtsätzen des Landes Oberösterreich.

Gemäß § 2 Abs. 5 der aufsichtsbehördlich genehmigten Kanalgebührenordnung ist bei nachträglicher Abänderung der angeschlossenen Grundstücke eine ergänzende Kanalanschlussgebühr zu entrichten. Durch eine konsequente periodische Überprüfung, ob aufgrund von baulichen Änderungen Ergänzungsgebühren zu den bereits entrichteten Kanalanschlussgebühren vorzuschreiben sind, könnten bedeutende Einnahmen erzielt werden.

Im Hinblick auf mögliche Einnahmen ist bei sämtlichen angeschlossenen Objekten zu prüfen, ob nicht durch Auf-, Zu-, Ein- oder Umbauten sowie bei einer Änderung der Benützungart eine Vergrößerung der Bemessungsgrundlage eingetreten ist und deshalb eine ergänzende Kanalanschlussgebühr vorzuschreiben wäre.

Es liegen keine Bescheide über die Ausnahme von der Anschlusspflicht an die gemeindeeigene Abwasserbeseitigungsanlage vor.

Auf die Bestimmungen des § 13 Oö. Abwasserentsorgungsgesetz 2001 wird zur Beachtung und Umsetzung verwiesen (Bescheid Ausnahmebewilligung; Kontrolle der Voraussetzung für die Ausnahme eines Objektes mit der Überprüfung des Abwasserentsorgungskonzeptes).

Hinweis zur Konsolidierung:

Die Mindestgebühr für den Kanalanschluss entsprach in den vergangenen Jahren exakt der durch die Oö. Landesregierung vorgegebenen Mindesthöhe (für 150 m²). Durch eine moderate Erhöhung (zwischen 10 und 15 %) könnte ein gewisser Entlastungsbeitrag geleistet werden (z.B. Reduzierung der Darlehensfinanzierungen, Finanzierung von

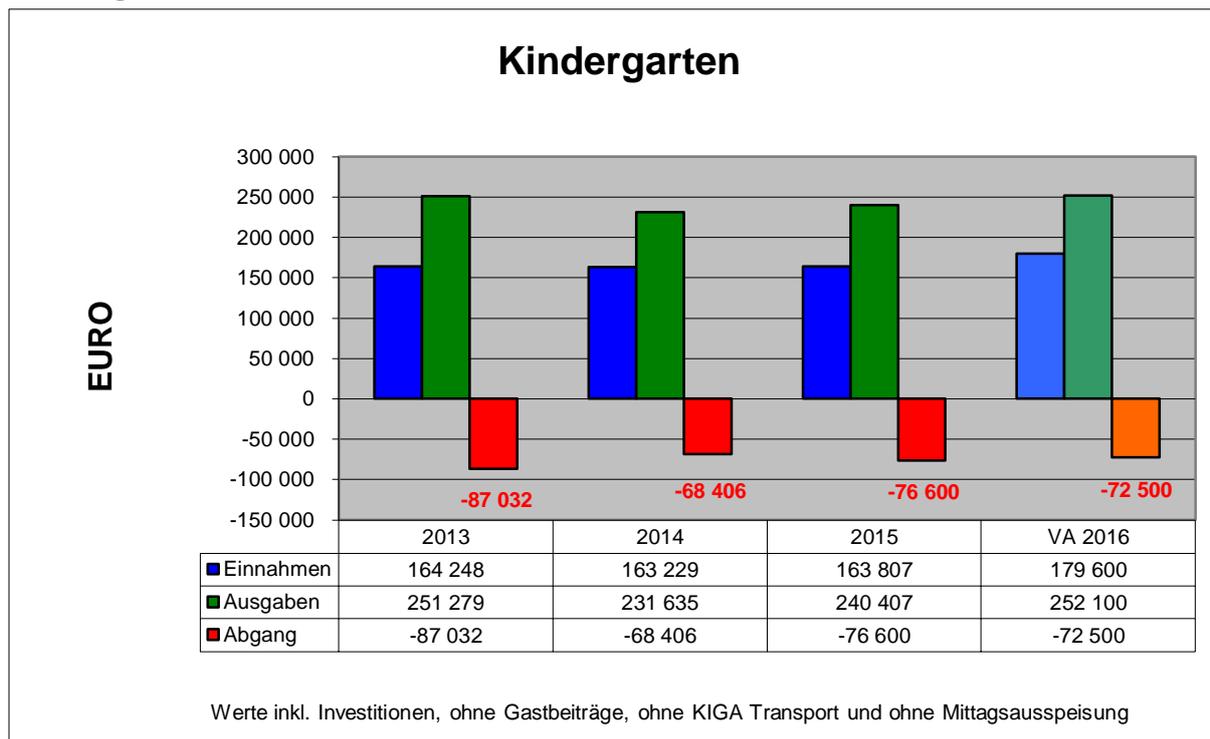
künftigen Sanierungsmaßnahmen etc.). Ausgehend von den Einnahmeprognosen im Voranschlag 2016 errechnet sich hierbei ein Konsolidierungsbeitrag von 900 Euro. Darüber hinaus kann durch ein besonderes Augenmerk auf die Vorschreibung von möglichen ergänzenden Anschlussgebühren mit Mehreinnahmen gerechnet werden.

Kläranlage

Die Abrechnung der Kosten für den laufenden Betrieb der Kläranlage (Klärwärter, Instandhaltungsmaßnahmen, Versicherungen etc.) basiert auf einem im Jahr 1987 mit der Marktgemeinde Oberneukirchen vertraglich vereinbarten Aufteilungsschlüssel – 40 % Marktgemeinde Oberneukirchen und 60 % Gemeinde St. Veit i.M. (gemessen an den Einwohnergleichwerten). Dieser Aufteilungsschlüssel entspricht nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten. Laut der vorliegenden vertraglichen Vereinbarung mit der Marktgemeinde Oberneukirchen hat die Ermittlung der Einwohnergleichwerte jährlich zu erfolgen.

Künftig ist der Aufteilungsschlüssel - entsprechend der vertraglichen Vereinbarung - jährlich an die Einwohnerentwicklung anzupassen.

Kindergarten



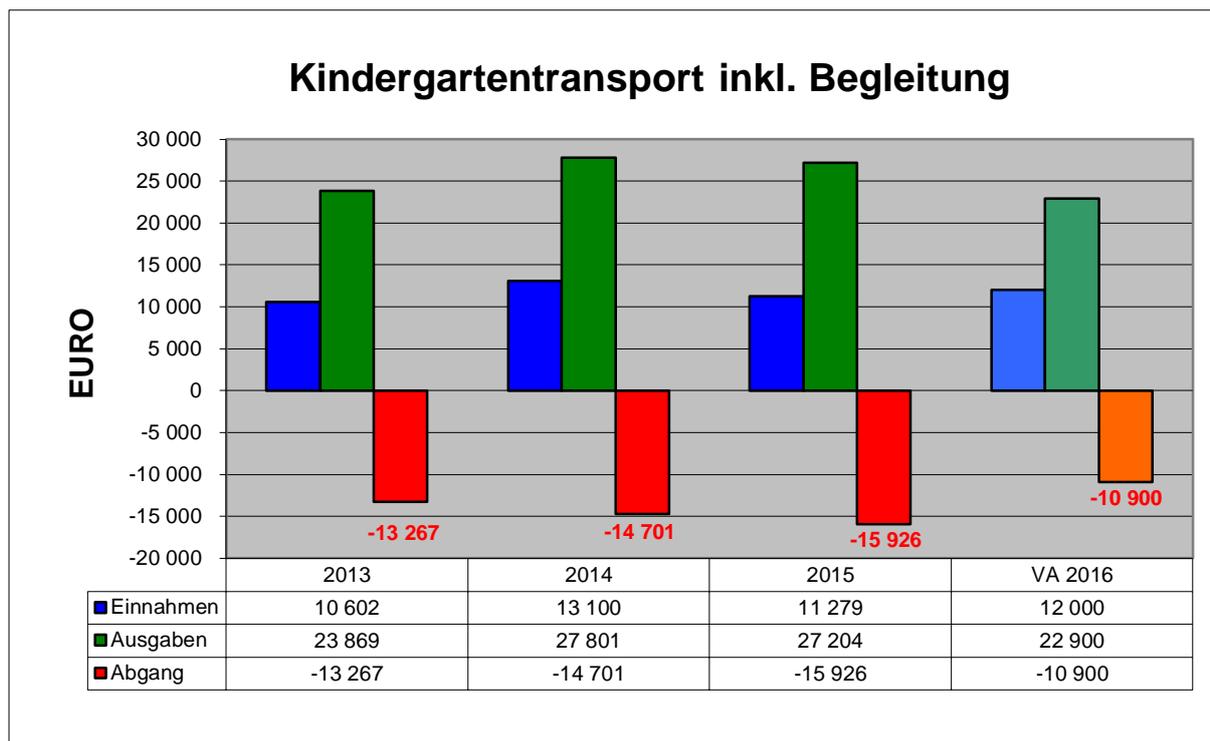
Der dreigruppig geführte Kindergarten wird von 53 Kindern besucht und befindet sich im Volksschulgebäude. In jeder Gruppe werden 17-19 Kinder betreut. Derzeit besuchen drei unter-dreijährige Kinder den Kindergarten. Die Öffnungszeiten des Kindergartens sind wie folgt festgelegt: Montag und Donnerstag von 7:00 bis 15:30 Uhr, Dienstag von 7:00 bis 16:00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 7:00 bis 13:00 Uhr.

Der jährliche Abgang des Kindergartens beträgt rund 76.100 Euro. Die Steigerung im Jahr 2015 um rund 9.000 Euro lässt sich auf die Anstellung einer Stützkraft für die Betreuung der fünf unter-dreijährigen Kinder zurückführen. Im Laufe des Kindergartenjahres hat sich die Anzahl jedoch auf drei unter-dreijährige Kinder reduziert. Das Dienstverhältnis mit der Bediensteten wurde daher mit Ende Mai 2016 gekündigt.

Um den Platzbedarf der drei Kindergartengruppen abdecken zu können, wurde im Jahr 2011 der Kindergarten erweitert.

Der zukünftige Bedarf an Kindergartenbetreuungsplätzen ist in den nächsten Jahren relativ gleichbleibend. Die Gemeinde rechnet daher mit dem Weiterbestehen der dritten Kindergartengruppe für die nächsten Jahre.

Kindergartentransport



Von der Gemeinde St. Veit i.M. wird ein Transport für Kindergartenkinder mit einer Begleitperson angeboten. Dieser wird zum Prüfungszeitpunkt von 27 Kindern in Anspruch genommen. Als Begleitpersonal sind die Kindergartenhelferinnen sowie eine Aushilfe eingesetzt. Auf Grund der Anzahl der zu transportierenden Kinder ist es notwendig, vier Fahrten durchzuführen. In Summe wird täglich eine Strecke von 106,7 km befahren. Die Dauer des Transportes beträgt täglich insgesamt durchschnittlich 2,35 Stunden. Es ergeben sich somit rund 13 Wochenstunden bzw. 0,33 PE für die Busbegleitung.

Im Jahr 2015 errechnen sich Personalkosten für die Begleitung des Kindergartentransportes von 6.093 Euro.

Bei 27 transportierten Kindergartenkindern ergeben sich jährliche Ausgaben von rund 226 Euro pro Kind bzw. rund 21 Euro monatlich pro Kind. Seit dem Kindergartenjahr 2015/16 wird von der Gemeinde St. Veit i.M. ein Transportbeitrag von 12 Euro je Kind für zehn Monate und drei Wochen eingehoben. Daraus ergeben sich Jahreseinnahmen von rund 3.500 Euro.

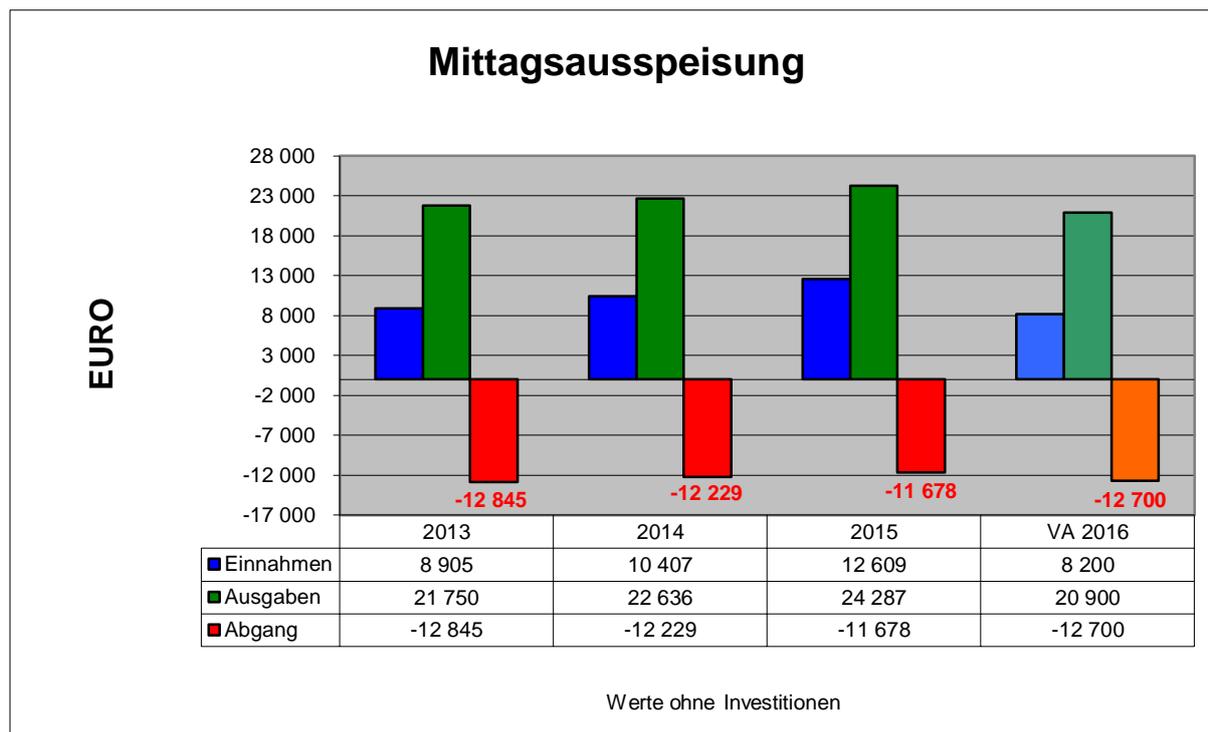
Hinweis zur Konsolidierung:

Für das Begleitpersonal der Kindergartenkinder im Bus sollte ein ausgabendeckender Elternbeitrag in Höhe von 21 Euro monatlich eingehoben werden. Der Konsolidierungsbeitrag liegt bei rund 2.600 Euro.

Die Transportkosten an den Busunternehmer belaufen sich im Jahr 2015 auf rund 21.100 Euro. Der Unternehmen ist 4 km außerhalb des Ortes ansässig und die An- und Rückfahrten müssen von der Gemeinde getragen werden. Die gefahrenen Kilometer werden mit dem derzeit gültigen Satz von 1,05 Euro je Kilometer abgerechnet. Die Förderung des Landes betrug im Jahr 2015 rund 8.100 Euro. Die Gemeinde musste rund 13.000 Euro der Transportkosten (ohne Begleitpersonal) selbst tragen. Dies entspricht einem Fördersatz von lediglich 38,4 %.

Die Gemeinde hat eine Neuberechnung der Transportförderung beim Land OÖ, Direktion Bildung und Gesellschaft, zu beantragen.

Mittagsauspeisung



Im Kindergarten ist eine Küche eingerichtet, in welcher für die Schüler der Nachmittagsbetreuung und für die Kindergartenkinder an drei Tagen gekocht wird. Montag und Donnerstag werden ca. 30 Essensportionen und am Dienstag 70 Essensportionen ausgegeben. Die Kosten für die Bedienstete und die Lebensmittel sowie die Einnahmen werden auf die Schülernachmittagsbetreuung und den Kindergarten, entsprechend der ausgegebenen Essen, verbucht.

Die Essensbeiträge betragen für Kindergartenkinder 2,70 Euro, für Schüler 3,00 Euro und für das Personal 4,10 Euro pro Portion. Diese Beiträge werden jährlich angepasst und vom Gemeinderat beschlossen.

Im Jahr 2015 wurden 4.866 Essensportionen ausgegeben. Die Personalkosten für die Köchin liegen bei rund 14.900 Euro und die Lebensmittelkosten bei rund 9.000 Euro. Pro Portion werden 1,85 Euro für Lebensmittel benötigt. In der Nachbargemeinde ist der Lebensmitteleinsatz mit etwa 1,00 Euro deutlich günstiger.

Die Bedienstete ist mit 18 Wochenstunden in der Küche angestellt. Von ihr wird auch der Abwasch und die Reinigung der Küche durchgeführt. Sie hat daher durchschnittlich eine tägliche Arbeitszeit von 6 Stunden für den Küchenbetrieb. Im Hinblick auf die ausgegebenen Essensportionen ist der Personaleinsatz als hoch einzustufen.

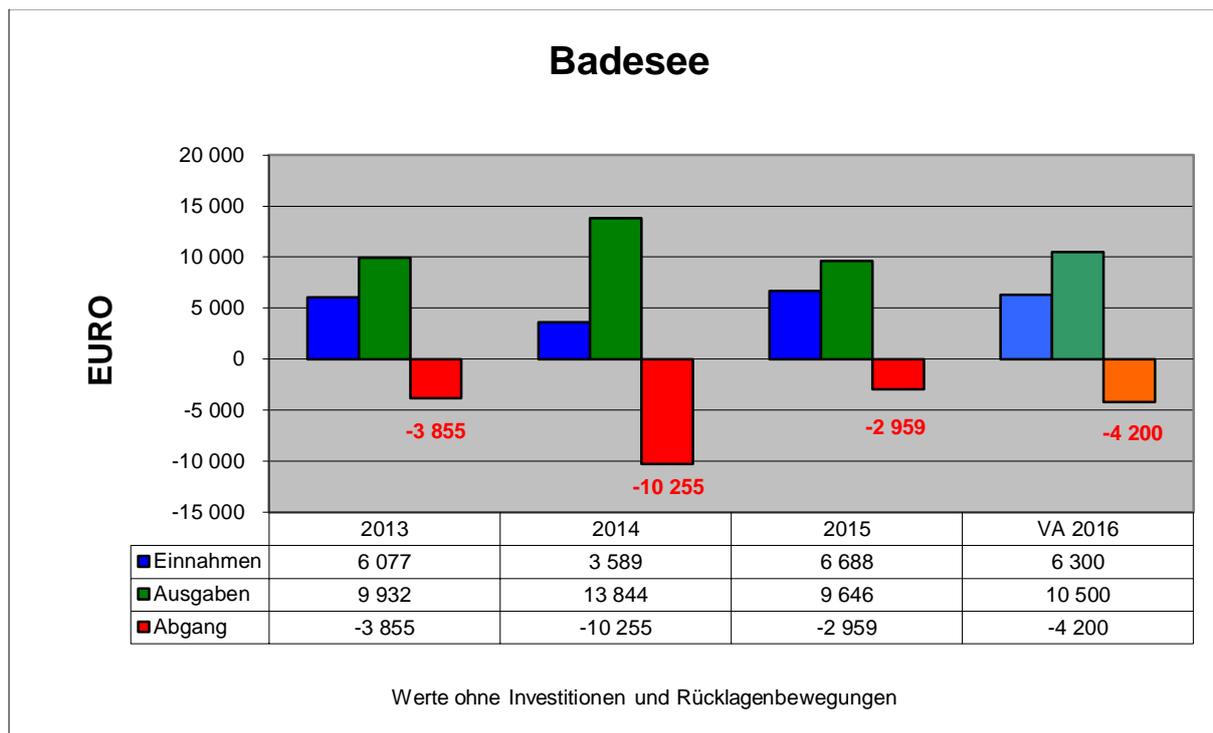
Insgesamt ergeben sich Ausgaben in Höhe von 23.900 Euro. Es errechnet sich ein ausgabendeckender Beitrag von rund 4,90 Euro pro Portion. Der jährliche Abgang der Mittagsauspeisung liegt derzeit bei rund 11.700 Euro.

Die Gemeinde hat eine Kostenreduzierung beim Personaleinsatz sowie beim Lebensmitteleinkauf zu realisieren.

Hinweis zur Konsolidierung:

Die ausgabendeckende Führung der Mittagsauspeisung ist anzustreben. Zusätzlich zu den ausgabenseitigen Maßnahmen sind zudem in einem ersten Schritt die Essensbeiträge für Kinder auf 3,50 anzuheben. Der Konsolidierungsbeitrag liegt bei rund 3.300 Euro.

Freibad – Badeteich



Die Naturbadeanlage wurde im Jahr 2011 nach einer Generalsanierung in Betrieb genommen. Der laufende Abgang belief sich im Jahr 2015 auf rund 2.960 Euro. Der höhere Abgang im Jahr 2014 lässt sich auf geringere Einnahmen auf Grund der schlechten Wetterlage, höhere Wasseruntersuchungskosten sowie höhere Vergütungen zurückführen.

Die Wartung und Pflege der Anlage wird vom Bauhof durchgeführt. Diese Arbeiten sind durch entsprechende Vergütungen dargestellt und stellen ca. 2/3 der Ausgaben dar. Die Anlage befindet sich in zentraler Ortslage und ist teilweise mit einem Zaun abgegrenzt.

Die Benutzung der Badeanlage erfolgt auf eigene Gefahr, dementsprechend ist auch keine Badeaufsicht vorhanden. Hierfür wurde von einer externen Firma eine Risikoanalyse durchgeführt, welche Grundlage für diese Entscheidung war.

Der Eintrittspreis beträgt für Besucher ab 18 Jahren 2,00 Euro. Eine Saisonkarte kostet 17 Euro. Für Badegäste unter 18 Jahren ist der Eintritt frei. Die Eintrittspreise sind beim Badebuffet zu bezahlen und werden fallweise von Gemeindebediensteten kontrolliert.

Hinweis zur Konsolidierung:

Es wird empfohlen, dass für Kinder ab 6 Jahren ein Eintritt von 1 Euro sowie ab 15 Jahren der Erwachsenen-Eintrittspreis eingehoben wird. Weiters sollte eine Saisonkarte etwa 10 bis 12 Eintritten entsprechen und somit auf bis zu 24 Euro für Erwachsene erhöht werden. Die Höhe des Konsolidierungsbeitrages ist nicht bezifferbar.

Weitere wesentliche Feststellungen

Winterdienst

Der Winterdienst wird zu zwei Drittel von zwei Bauhofbediensteten sowie zu einem Drittel von einem Landwirt auf Selbstständigenbasis durchgeführt. Der Gemeinde stehen zwei eigene Traktoren für die Straßenräumung sowie ein Kleintraktor für die Gehsteigräumung zur Verfügung. Die Arbeitsleistungen inkl. der Gerätekosten werden entsprechend vergütet.

Auf Grund der örtlichen Straßenverhältnisse wird auch ein Teil der Gemeinde Oberneukirchen vom Landwirt geräumt. Seit dem Jahr 2015 wird eine Gesamtabrechnung (inkl. der Leistungen für die Gemeinde Oberneukirchen) an die Gemeinde St. Veit i.M. übermittelt. Der Kostenanteil der Gemeinde Oberneukirchen wird an die Gemeinde St. Veit i.M. refundiert.

Künftig ist jede laufende Einnahmen- und Ausgabenart (anteilige Kostenvorschreibung an Gemeinde Oberneukirchen) gemäß dem Bruttoprinzip in der Gemeindebuchhaltung zu erfassen.

Die Verbuchung sämtlicher Streumittel erfolgte bisher auf 1/814-728 Ausgaben Winterdienst.

Künftig hat die Gemeinde, gemäß dem Leitfaden zur Kontierung, Ausgabe Jänner 2016, die Streumittel aufgeteilt auf 1/814-455 Streusalz und 1/814-459 Streusplitt zu verbuchen.

Verwaltungskostentangente

Zur Erhöhung der Aussagekraft der Buchhaltung sind die erbrachten Leistungen des Gemeindeamtes zumindest für folgende Einrichtungen zu ermitteln: Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung und Kindergarten. Dazu sind vorerst die für diese Bereiche verwendeten Arbeitszeiten durch Aufschreibungen zu ermitteln und in der Folge alljährlich als Vergütungen von diesen Einrichtungen an das Gemeindeamt zu verrechnen.

Infrastrukturkostenbeiträge

In der Gemeinde St. Veit i.M. werden keine Infrastrukturkostenbeiträge (für die Erschließung mit Verkehrsflächen und Abwasserentsorgung) im Sinne des § 16 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 eingehoben. Stattdessen wurde im Rahmen einer privatrechtlichen Vereinbarung eine sogenannte "Mehrwertabgabe" (3 Euro/m²) festgelegt. Laut einer vorliegenden Rechtsauskunft der Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung ist die vertragliche Vereinbarung einer an die Gemeinde abzuführenden "Mehrwertabgabe" aufgrund bereits ergangener Judikatur als bedenklich einzustufen.

Aus Gründen der Rechtssicherheit empfehlen wir, Baulandsicherungsvereinbarungen nach der vom OÖ. Gemeindebund und Städtebund aufgelegten Mustervereinbarung abzuschließen. Soweit nicht darunter eine Ausgabendeckung gegeben ist, sollte sich die Höhe des Infrastrukturkostenbeitrages an den festgelegten Richtsätzen der Nachbargemeinden orientieren.

Infrastruktur

- Naturbadeteich:
Die Anlage wurde zwischen 2009 und 2010 saniert und befindet sich in gutem Zustand. In der Anlage sind ein Spielplatz und Beachvolleyballplatz integriert.
- Öffentlicher Spielplatz:
Befindet sich in gutem Zustand.
- Kindergarten: Im Jahr 2011 wurde der Kindergarten generalsaniert bzw. erweitert und befindet sich in gutem Zustand.
- Volksschule:
Die thermische Sanierung wurde im Jahr 1996 durchgeführt.
Laut Auskunft der Gemeinde ist die Sanierung der elektrischen Anlagen (Leitungen, Zählerschrank etc.) unbedingt notwendig, um die benötigten Zertifikate noch zu erhalten. Weiters sind laut Auskunft der Gemeinde die Wasserleitungen und sanitären Anlagen in einem sehr schlechten Zustand und müssen dringend saniert werden.
- Altes Amtsgebäude:
Auf Grund der Pensionierung des Zahnarztes sind die Praxisräumlichkeiten im ersten Obergeschoss derzeit unbenutzt. Es gibt derzeit keinen Nachfolger für diese Arztpraxis. Sollte sich in nächster Zeit kein Nachfolger melden, ist ev. eine Vermietung als Wohnung geplant.
- Bauhof und Feuerwehr:
Direkt an das Amtshaus angrenzend befinden sich die Freiwillige Feuerwehr und der Gemeindebauhof. Beide Einrichtungen werden derzeit saniert. Begonnen wurde mit dem Gemeindebauhof und im Sommer wurde der Umbau des Feuerwehrzeughauses gestartet. Dabei werden die derzeitigen Räumlichkeiten des Bauhofes für die Umkleiden der Freiwilligen Feuerwehr adaptiert. Außerdem werden die Garagentore erneuert und der Jugendraum neu gestaltet. Die Geräte des Bauhofes werden im gegenüberliegenden Gebäude untergebracht.

Laut Auskunft der Gemeinde wird der vereinbarte Kostenrahmen eingehalten.
- Amtshaus:
In einer zweiten Bauetappe soll das Amtshaus saniert werden. Es ist geplant, den Sitzungssaal im Erdgeschoss, in den ehemaligen Räumlichkeiten der Post einzurichten. Es gibt eine direkte Verbindung zu den Räumlichkeiten der Freiwilligen Feuerwehr und daher ist geplant, dass der Sitzungssaal künftig auch als Schulungsraum der Freiwilligen Feuerwehr verwendet wird.
Im ersten Obergeschoss wird weiterhin die Gemeindeverwaltung untergebracht sein. Der derzeitige Sitzungssaal wird in ein Besprechungszimmer, ein Bürgermeisterzimmer und ein Archiv umgewandelt.
Weiters soll der Zugang zum Gemeindeamt durch Einbau eines Liftes barrierefrei gestaltet werden.

Die Räumlichkeiten im zweiten Obergeschoss sind derzeit als Wohnung vermietet. Diese Räumlichkeiten werden nicht saniert. Sollte der Mieter ausziehen, ist keine weitere Vermietung mehr geplant.
- Sportanlagen:
In der Gemeinde werden ein Sportplatz, eine Tennisanlage mit drei Plätzen und eine Stockschützenhalle angeboten. Im Jahr 2015 wurde die Sportplatztribüne neu errichtet.

- Musikprobenlokal:
Das an einem Einkaufsmarkt angebaute Musikprobenlokal wurde im Jahr 2004 eröffnet.
- Kläranlage:
In der Kläranlage ist im kommenden Jahr eine Erneuerung der technischen Anlage notwendig.

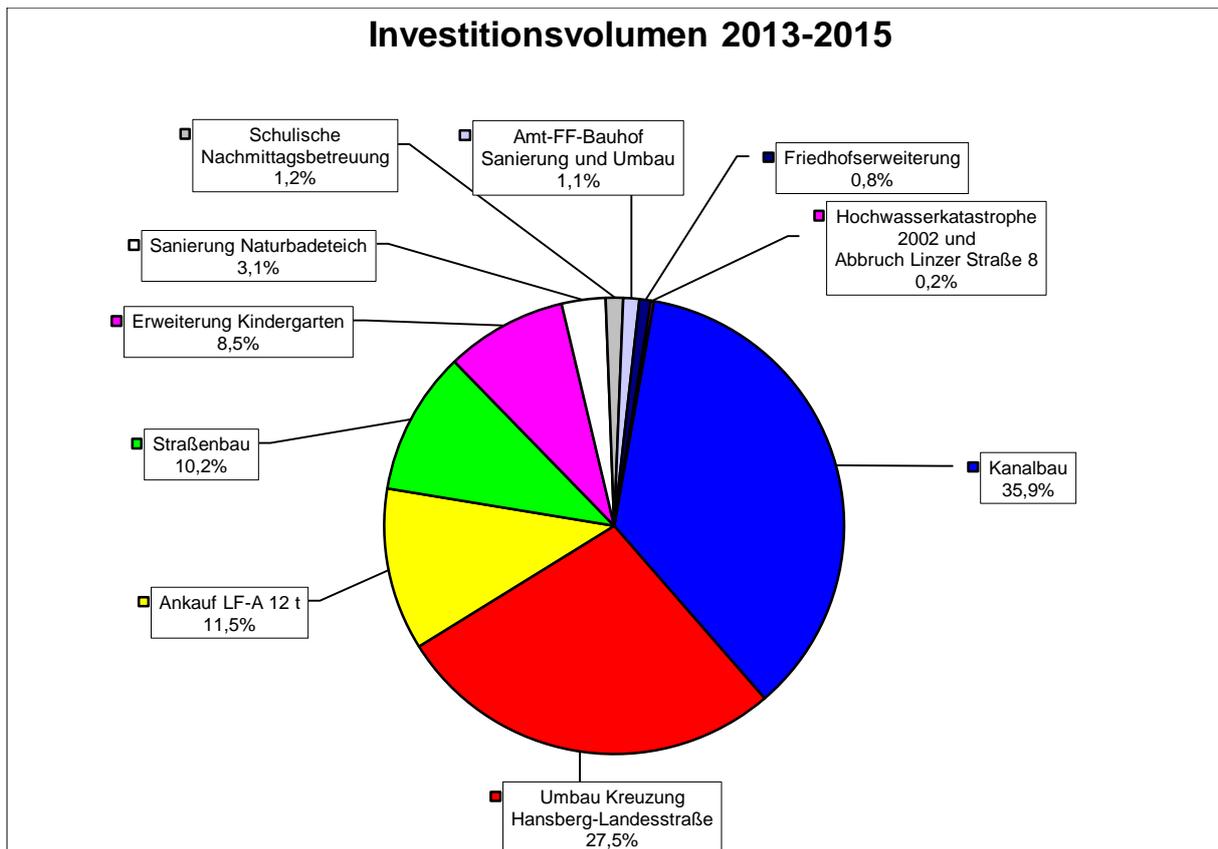
zukünftige Projekte:

- Volksschule: Sanierung der Elektro- und Wasserinstallationen; weiters sind noch die Dacheindeckung, Zimmermanns-, Spengler-, Fliesenleger- und Malerarbeiten, Eingangsportale sowie Akustikmaßnahmen notwendig.
- Amtshaus: Einbau eines Liftes, Verlagerung des Sitzungssaales ins EG sowie Adaptierung des alten Sitzungssaales in ein Bürgermeisterbüro und Besprechungszimmer.
- Kläranlage: Erneuerung der technischen Anlagen.

Außerordentlicher Haushalt

Allgemeines

Das Ausgabenvolumen in den Jahren 2013 bis 2015 betrug insgesamt rund 2,5 Mio. Euro (ohne Ausgaben im Zusammenhang mit Abschreibungen von Landesdarlehen). Der finanzielle Schwerpunkt der letzten drei abgeschlossenen Jahre lag mit Ausgaben in Höhe von rund 896.100 Euro im Kanalbaubereich bzw. mit rund 686.600 Euro im Umbau des Kreuzungsbereiches Hansberg-Landesstraße. Die nachstehende Grafik soll die Ausgabengewichtung der letzten 3 Jahre veranschaulichen.



An Bedeckungs- bzw. Finanzierungsmitteln wurden in den letzten drei Jahren insgesamt rund 2,4 Mio. Euro³ verbucht. Dabei handelt es sich bei rund 51 % um Zuschüsse (BZ, LZ, Bundeszuschüsse), bei rund 35 % um Fremdfinanzierungsmittel und bei rund 14 % um Eigenmittel (Anliegerbeiträge, Erlöse aus Grundstücksveräußerungen).

³ ohne Einnahmen im Zusammenhang mit Abschreibungen von Landesdarlehen

Überblick über den außerordentlichen Haushalt mit Jahresende 2015

Der außerordentliche Haushalt schloss im Finanzjahr 2015 insgesamt gesehen mit einem Fehlbetrag in Höhe von rund 54.500 Euro ab. Die folgende Tabelle zeigt jene Vorhaben, bei denen zum Ende des Haushaltsjahres 2015 ein Überschuss oder Fehlbetrag ausgewiesen war, mit Anmerkungen zur geplanten Ausfinanzierung bzw. Verwendung.

Vorhaben	Überschuss/ Abgang	geplante Finanzierung / Verwendung
Amt-FF-Bauhof San. u. Umbau	-28.230	siehe nachstehende Ausführungen
Ankauf Löschfahrzeug	0	Projekt ist abgeschlossen
Hochwasserkatastrophe 2002	+19.298	siehe nachstehende Ausführungen
Schul. Nachmittagsbetreuung	-30.562	Landeszuschuss
Tribünenüberdachung	+15.000	Fertigstellung 2016
Straßenbauprogramm	-26.649	Ausfinanzierung mittels Anliegerbeitr.
Umb. Kreuz. Hansb.-Landesstr.	+2.996	Begleichung von Notariatskosten
Friedhofserweiterung	+5.783	Fertigstellung 2016
Sanierung Naturbadeteich	0	Projekt ist abgeschlossen
Kanalbau Kepling BA 07	+21.082	vorzeitige Darlehenstilgung
Digitaler Leitungskat. BA 05	-680	Aufschöpfungsbeiträge
Kanalbau Hartl-Gründe	-32.530	Kollaudierung offen; Darl. Anliegerbeitr.
Gesamtsaldo	-54.492	

Umbau und Sanierung des Bauhofes und des Feuerwehrhauses

Im Frühjahr 2016 wurde mit der ersten der zwei geplanten Bauetappen begonnen. Der erste Bauabschnitt umfasst die Umbau- bzw. Sanierungsmaßnahmen am Bauhof mit einem eingeplanten Kostenrahmen von rund 150.000 Euro. Diese Baumaßnahmen waren zum Prüfungszeitpunkt großteils abgeschlossen. Unter Einbindung der noch nicht in Realisierung befindlichen zweiten Bauetappe (Umbau bzw. Sanierung Feuerwehrhaus; Baubeginn voraussichtlich August 2016) beziffert sich das vorgegebene Gesamtkostenvolumen auf 790.000 Euro. Laut der derzeit vorliegenden Kostenplanung ist davon auszugehen, dass beim ersten Bauabschnitt – bis auf die erbrachten Eigenleistungen (Bauhof sowie freiwillige Helfer) – es zu keiner Kostenerhöhung kommt. Der Vollständigkeit halber halten wir fest, dass entsprechend der vorliegenden Aktenlage jegliche Mehrkosten von der Gemeinde (Bauhof) bzw. von der Freiwilligen Feuerwehr St. Veit i. M. (FF-Haus) zu tragen sind. Seitens der Gemeinde ist beabsichtigt, etwaige anfallende Mehrkosten des ersten Bauabschnittes mittels Rücklagenmitteln (Grundstückserlöse) zu bedecken.

Hochwasserkatastrophe 2002

Die bisher durchgeführten Bau- bzw. Instandsetzungsmaßnahmen erstrecken sich über einen Zeitraum von 14 Jahren mit vorläufigen Gesamtausgaben in der Höhe von rund 32.000 Euro. In den Jahren 2002 bis 2004 wurden der Gemeinde für die Beseitigung der Hochwasserschäden insgesamt rund 51.300 Euro an Fördermitteln (u.a. BZ, LZ) gewährt. In weiterer Folge weist der Ansatz "Hochwasserkatastrophe 2002" zum Jahresende 2015 einen Überschuss von rund 19.300 Euro auf.

Die Gemeinde hat die aus dem Jahr 2002 resultierenden und zum Teil noch nicht vollständig umgesetzten Instandsetzungsmaßnahmen (z.B. im Bereich Mühlwiesenbach, Speismühle) ehestens abzuschließen, zumal ein Realisierungszeitraum von bis dato 14 Jahren zu lang ist.

Abschließend kann festgehalten werden, dass sich der außerordentliche Haushalt am Jahresende 2015 weitestgehend in einem finanziell geordneten Zustand befand.

Hinweise zur Konsolidierung

Gemeinde St. Veit i.M. – Hinweise zur Konsolidierung
Einnahmen- bzw. **Spar**potential laut Bericht.

				Konsolidierung	
Materie	Unterkategorie	Vorschlag	Bericht Seite	einmalig Euro	jährlich Euro
Personal	Bauhof	Reduzierung des Bauhofpersonals	16		10.000
Öffentliche Einrichtungen	Abwasserbeseitigung	Erhöhung der Gebühr	19		28.100
Öffentliche Einrichtungen	Abwasserbeseitigung	Erhöhung der Anschlussgebühren	19		900
Öffentliche Einrichtungen	Kindergarten-transport	Ausgabendeckender Beitrag für die Busbegleitung	22		2.600
Öffentliche Einrichtungen	Mittagsausspeisung	Erhöhung der Essensbeiträge	23		3.300
Öffentliche Einrichtungen	Badeteich	Einhebung von Eintritt	24		...
			Summe		44.900

Schlussbemerkung

Die zur Prüfung benötigten Unterlagen wurden umgehend vorgelegt und erforderliche Auskünfte gerne erteilt.

Für das angenehme Prüfungsklima und die sachliche Zusammenarbeit bedanken wir uns auf diesem Wege besonders beim Amtsleiter und den Bediensteten der Verwaltung.

Rohrbach-Berg, am 20. Oktober 2016

Die Prüferinnen:

Alexandra Hofer

Mag. Gerlinde Gabriel